

Dipl.-Ing. D. Deibele
Dorfstraße 9a
D 06 369 Trebbichau/Fuhne

Köthen, den 06.03.1998

Bistum Magdeburg
Bischöfliches Ordinariat

z.Hd. Generalvikar Stolpe
Max-Josef-Metzger-Str. 1
D 39 104 Magdeburg
☎ 03 91/5961 - 130
Fax 03 91/5961 - 101

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

z. Hd. Bischof Nowak

Sehr geehrter Herr Generalvikar Stolpe,

vielen Dank für Ihr Verständnis und die Zeit, die Sie sich für unser gemeinsames Gespräch am 05.03.1998 mit dem Caritasdirektor Herrn Jorgol und meinen Eltern T. und H.-J. Deibele genommen haben.

Sie empfahlen mir umgehend, das Gesprächsangebot laut Kündigungsschreiben vom 27.02.1998 vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde „St. Maria“ als Träger des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ in Köthen (meinem Arbeitgeber) wahrzunehmen. Auf Ihren Rat hin sollte Pfarrer Paul bei diesem Gespräch anwesend sein. Diese Empfehlung gaben Sie, weil Sie das Kündigungsschreiben so verstanden, daß sich die Kündigung nicht auf meinen jetzigen Arbeitsplatz an sich, sondern nur auf die Teile Verwaltungs- und Heimleitung beziehe. Mit Schreiben vom 05.03.1998 des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ (siehe Anlage), welches unter anderem von Herrn Riemen (ebenfalls Unterzeichner des Kündigungsschreibens) unterschrieben wurde, wird auf die „Tatsache“ des Endes meines Dienstverhältnisses am 28.02.1998 bezug genommen.

Sie verwiesen darauf, daß die Satzung des Verwaltungsausschusses und mein Arbeitsvertrag nicht kirchenaufsichtlich durch Sie genehmigt und somit aus Ihrer Sicht nicht rechtskräftig sind. Aus diesem Grunde ist sicher auch die Kündigung von den Kirchenvorstandsmitgliedern Herrn Riemen, Herrn Northoff und Pfarrer Paul unterzeichnet worden.

Ich möchte mit diesem Schreiben aber auch meinen Unmut zum Ausdruck bringen. Bereits im September 1997 war Herr Rink auf Bitten des Heimleiters im Pflegeheim zur Schlichtung der sich abzeichnenden strittigen Situation. Seit dem waren wir in ständiger Verbindung mit Herrn Rink, Herrn Jorgol und Pfarrer Brozek (Caritasdirektor bis zum 31.01.1998). Stets wurde die Verursachung der strittigen Situation eindeutig auf Seiten der Mitarbeitervertretung und des Verwaltungsausschusses bestätigt. Es wurde uns Kraft und Mut zum Aushalten der unhaltbaren Zustände gewünscht. In Abstimmung mit dem Caritasverband (wir sind korporatives Mitglied) wurde mit Schreiben vom 05.01.1998 die „Schlichtungsstelle des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg“ angerufen, da die Handlungsweisen durch den Verwaltungsausschuß nicht mehr hinzunehmen und der Zeitpunkt zu diesem Schritt reif seien - lt. Herrn Rink (Rechtsanwalt des Caritasverbandes).

Anschließend erfolgten Vermittlungsversuche durch die Caritasdirektoren Herrn Pfarrer Brozek und Herrn Jorgol. Zu keinem der Gespräche mit dem Kirchenvorstand und dem Verwaltungsausschuß in Köthen waren der Heimleiter oder meine Person anwesend. Der Heimleiter wurde zwar zum Gespräch am 24.02.1998 eingeladen, doch da er sich infolge der

psychischen Belastung durch den Verwaltungsausschuß im Krankenstand befand, nahm er auf ärztlichen Rat hin nicht daran teil.

Herr Jorgol äußerte während unseres Gespräches am 05.03.1998 bei Ihnen, daß so wie wir bei Ihnen unsere Meinung darstellten, der Verwaltungsausschuß bei den erfolgten Gesprächen eine gegenteilige Auffassung äußerte. Was hat er denn anderes erwartet? Aber war er nicht seit September 1997 über die wirklichen Sachverhalte ständig informiert? Warum hat er nicht die Sachverhalte aufgenommen, gegenübergestellt, ausgewertet und anschließend ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten zu fairen Bedingungen (hierfür ist sicher auch die Gesundheit der Anwesenden eine Voraussetzung) bewirkt? Welche Sachargumente bewogen ihn (als Caritasverband), seine über Monate uns gegenüber geäußerte Position nicht beizubehalten? Hierzu äußerte er während des Gespräches bei Ihnen sinngemäß nur: Der Verwaltungsausschuß als Träger habe das Gefühl, nicht Herr im Hause zu sein. Ein Gefühl eines Ausschusses, welcher monatelang mit unfairen Methoden sowohl T. und H.-J. Deibele als auch mich zum Krankenstand geführt hat, ist somit ausschlaggebend.

Herr Generalvikar Stolpe, Sie boten bei einer nicht zustande kommenden Einigung mit dem Verwaltungsausschuß Ihre Anwesenheit bei einem gemeinsamen Gespräch aller betroffenen Seiten an. Ich übergab Ihnen einen Entwurf eines Schreibens vom 02.03.1998, welches zur Sachstandsinformation für alle Kirchenvorstandsmitglieder gedacht ist. Die ausführlichen Schreiben, auf welche in der Sachstandsinformation bezug genommen wird, liegen bei Herrn Rink und dem Caritasdirektor Herrn Jorgol. Die entsprechenden Protokolle aus den Sitzungen mit dem Verwaltungsausschuß liegen beim Verwaltungsausschuß. Ich nehme hiermit Ihr Angebot an.

Unser Bischof Nowak hat in seinem „Bischofswort zur Fastenzeit 1998“ viele Gedanken geäußert, welche ich auch für die Situation im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ als zutreffend empfinde. Ich möchte an dieser Stelle daraus zitieren:

„Innerkirchliche Spannungen und Auseinandersetzungen werden oftmals nicht als Chance, sondern als zusätzliche Belastung erfahren. (. . .)

Täglich erleben wir im persönlichen aber auch im öffentlichen Leben, wie Wahrheiten manipuliert werden. Oft wird nach dem Augenschein geurteilt, ohne eine Sache wirklich zu prüfen. Schnell werden Menschen verurteilt, ohne daß notwendige Informationen eingeholt werden.

Oftmals wird eine Wahrheit nicht anerkannt, weil wir davor zurückschrecken oder einfach zu feige sind.

Jeder von uns scheut Nachteile, die aus einem treuen Feststehen zur Wahrheit erwachsen können, wenn diese im Widerspruch zur öffentlichen Meinung steht. Diese Erfahrungen machen wir mit uns selbst aber auch in Kirche und Gesellschaft.

Aber öffentliche Meinung und Mehrheiten sind nicht ohne weiteres ein Kriterium für die Wahrheit. Die Wahrheit kann durchaus auf der Seite Einzelner oder einer Minderheit stehen. (. . .)

Unser Glaube aber sagt uns, daß der Mensch auf Wahrheit angelegt ist.

Darauf dürfen wir vertrauen.“

Ich bin innerlich nicht wütend und hege keinesfalls Rachedgedanken. Ich bin zutiefst traurig, daß die Vertreter kirchlicher Institutionen zwar um die Bedeutung der Wahrheit und um Möglichkeiten zu ihrer Findung wissen, aber leider in meinen Augen nicht entsprechend dazu beitragen.

Der Mensch in seiner allumfassenden Würde ist der bedeutende Schwerpunkt der Arbeit meiner Eltern und meiner Arbeit. Wegen nicht belegbarer Aussagen in einem Schreiben vom 20.08.1997 durch die Mitarbeitervertretung (MAV) zum Zeitpunkt einer emotionalen Überreaktion der Mitarbeiter (infolge einer Zeit sehr starker Beanspruchung aufgrund der Veränderungen in der Altenpflege) und einem nicht nachvollziehbaren Umgang durch den Verwaltungsausschuß mit diesem Schreiben hat sich mit zunehmender konflikthafter Steigerung jetzt das Ausscheiden von Frau T. Deibele (begleitet von einem beleidigenden Schreiben vom 12.02.1998), meine Kündigung vom 27.02.1998 (Eingang im Pflegeheim und erhalten am 02.03.1998) und die beabsichtigte Kündigung des Heimleiters H.-J. Deibele ergeben.

Ich darf täglich erleben, daß der christliche Glaube auf der Grundlage, Gott zu dienen und den Nächsten zu lieben wie sich selbst, trotz meiner menschlichen Unzulänglichkeiten immer wieder zum Empfang von Liebe durch andere führt - woraus ich Kraft schöpfen und wofür ich dankbar sein kann.

Aber ich kann nicht verstehen, wie mit der Wahrheit bezüglich der geschilderten Situation im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen umgegangen wird.

Mit freundlichem Gruß

D. Deibele

D. Deibele

Anlage: Schreiben vom 05.03.1998 des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ Köthen

*Dem Inhalt stimme
ich zu
D. Deibele*

*Senioren - Pflegeheim Köthen
„Sankt Elisabeth“*

Senioren- Pflegeheim „St. Elisabeth“, Wallstraße 27, 06366 Köthen

**Herrn
D. Deibele,
Dorfstraße 9a**

06369 Trebbichau / Fuhne

Köthen, 05.03.1998

Sehr geehrter Herr D. Deibele,

aufgrund der Tatsache, daß am 28.02.1998 Ihr Dienstverhältnis endete, möchten wir Sie bitten, eine ordnungsgemäße Übergabe durchzuführen, d.h. PC- Informationen, den Stand von unerledigten und in Bearbeitung befindlichen Vorgänge bis 13.03.1998 mitzuteilen. Desweiteren sind die dienstlichen Dinge z.B. Schlüssel und Codekarte usw. umgehend im Büro des Pflegeheimes spätestens bis 13.03.1998 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Lichten
i. A. [Signature]*

